

Kassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Bezugspreis: bei ämtlichen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 5mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redakteur: Guido Zedler in Biedrich.

Anzeigenpreis: f. d. 6gespaltene Colonne
jeile ober deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Zedler, Biedrich.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Bredenheim, Deffenheim, Diedenberg, Dohheim, Eddersheim, Erdenheim, Sülzheim, Frauenstein, Georgsdorf, Heschlo, Jgstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Neurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildschafen.

Nr. 4.

Dienstag, den 11. Januar 1916.

16. Jahrgang

Ämtlicher Anzeigenteil.

Betr.: Verbot von Ausverkäufen für Web- und Wirkwaren.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 werden hiermit für den Monat Januar jede Art von Sonderausverkäufen, wie Inventur- oder Saison-Ausverkäufe, sog. Weiße Wochen oder Lage, Propaganda- und Reklame-Wochen oder Lage, sowie Verkäufe unter Aufkündigung von herabgesetzten Preisen für Web- und Wirkstoffe und hieraus konfektionierte Gegenstände und für alle Strickwaren verboten.

Mainz, den 3. Januar 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz,
gez. v. Büding,
General der Artillerie.

Betr.: Vertrieb von Karten.

Für den Vertrieb von Karten hat das Kriegsministerium folgende Bestimmungen erlassen, die im Anchluss an die Bekanntmachungen des Generalkommandos vom 16. April d. Js. — IIIb 7874/3567 — und vom 1. Juli d. Js. — IIIb 13 602/6214 — hiermit zur Kenntnis gebracht werden.

1. Relieffarten jeder Art und jeden Maßstabes, die deutsches oder befeindetes feindliches Gebiet darstellen, dürfen weder angefertigt, noch verkauft oder sonst vertrieben werden.

Ist eine solche Karte nach der Art ihrer Ausführung, auch im Falle einer Vergrößerung, für militärische Zwecke offensichtlich unbrauchbar, so kann sie von dem stellvertretenden Generalkommando, zu dessen Bereich das dargestellte deutsche Gebiet gehört, freigegeben werden und zwar nach erfolgter Verständigung desjenigen stellvertretenden Generalkommandos, in dessen Bereich der Verleger seinen Sitz hat.

Die Freigabebefugnis ist auf der Karte erkennbar zu machen.

2. Von Städten, Ortschaften oder anderen Geländeabschnitten, die im Schutzbereich liegen, können Karten, im Maßstab unter 1:100 000 (also von 1:1 bis 1:99 999) in Abzählbüchern und anderen Nachschlagewerken, deren Gebrauch im allgemeinen Interesse liegt, verkauft, vertrieben oder verwandelt werden, wenn sie nach der Art ihrer Darstellung für Militär keine genaue Bestimmung von militärisch wichtigen Gebäuden, Bahnhöfen und Fabrikanlagen gestatten, wie dies namentlich durch eine besonders ins Auge fallende Bezeichnung solcher Bauten (z. B. bei Pharusplänen) geschieht. Ueber die Freigabe entscheidet dasjenige stellvertretende Generalkommando, zu dessen Bereich das dargestellte Gebiet gehört und zwar nach erfolgter Verständigung desjenigen stellvertretenden Generalkommandos, in dem der Verleger seinen Sitz hat.

Die Freigabebefugnis ist auf der Karte ersichtlich zu machen.

3. Der Schutzbereich im Osten wird, soweit das Gebiet von Schloß und Pöfen in Betracht kommt, aufgehoben.

4. Die Aus- und Durchfahrt von Karten jeden Maßstabes (auch Relieffarten), Reisebüchern und Reisehandbüchern über die Balkanländer, Kleinasien, Kleinasien und Persien wird verboten. Die Reisebüchern für Ostasien in Zeitungen usw. und für die Ausfahrt nach Ostasien, Ungarn, wie sie in der Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 3. 8. 15 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 182) vorgegeben sind, haben

auch hierfür Gültigkeit. Ein entsprechendes Ausfuhrverbot ist beim Reichsamt des Innern beantragt.

5. Die Ausfuhr von Karten usw. in das unter deutscher Verwaltung stehende, befeindete feindliche Gebiet ist nur mit Zustimmung des Generalquartiermeisters, oder des Oberbefehlshabers Ost, oder des Generalgouvernements von Warschau oder Belgien gestattet.

Frankfurt a. M., den 29. Dezember 1915.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Betr.: Anmeldepflicht der Ausländer.

An die Stelle der Verordnungen vom 10. 11. 1914 — M. P. 673 — und vom 13. 1. 1915 — M. P. Nr. 1400 —, betreffend Anmeldepflicht der Ausländer tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1916 folgende Verordnung:

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich:

§ 1.

Jeder über 15 Jahre alte Ausländer hat sich binnen 12 Stunden nach seiner Ankunft am Aufenthaltsort unter Vorlegung seines Passes oder des keine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises (§ 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914, R. G. Bl. S. 251) bei der Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) persönlich anzumelden.

Jeder Tag und Stunde der Anmeldung macht die Polizeibehörde auf dem Pass unter Beibringung des Amtssiegels einen Vermerk.

§ 2.

Jedermann hat jeder Ausländer der im § 1 bezeichneten Art, der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der Abreise bei der Ortspolizeibehörde (Polizeirevier) unter Vorlegung seines Passes oder des keine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises und unter Angabe des Reiseziels persönlich abzumelden.

Der Tag der Abreise und das Reiseziel wird von der Ortspolizeibehörde wiederum auf dem Passe vermerkt.

§ 3.

Jedermann, der einen Ausländer erpöndlich oder unentgeltlich in seiner Behausung oder in seinen gewerblichen und dergleichen Räumen (Gasthäuser, Pensionen usw.) aufnimmt, ist verpflichtet, sich über die Erfüllung der Vorschriften im § 1 spätestens 12 Stunden nach der Aufnahme des Ausländers zu vergewissern und im Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung zu machen.

§ 4.

An- und Abmeldung gemäß § 1 und 2 kann miteinander verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers an dem betreffenden Orte nicht länger als 3 Tage dauert.

§ 5.

Die Ortspolizeibehörde (Reviervorstand) hat über die sich an- und abmeldenden Ausländer Listen zu führen, die Namen, Alter, Nationalität, Passnummer und Art des Passes, sowie Tag der Ankunft, Wohnung und Tag der Abreise angeben; Zugänge, Abgänge und Veränderungen dieser Liste sind täglich in den Landkreisen dem Kreisamt, in der Stadt Mainz dem Polizeiamt mitzuteilen.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB na. Wien, 7. Januar. Ämtlich wird veröffentlicht: 7. Januar 1916.

Russischer Kriegsjahresbericht.

Der gestrige Tag verlief im Nordosten verhältnismäßig ruhig. Nur am Spättag kam es vorübergehend zu Kämpfen. Der Feind besetzte einen Kirchhof nördlich von Czortow, wurde aber von österreichischer Landwehr bald vertrieben.

Heute ließ eröffnete der Gegner wieder seine Angriffe in Ostgalizien. Turkestanische Schützen brachen vor Tagesanbruch gegen unsere Linien nördlich von Buczary vor und drangen in einem schmalen Frontstück in unsere Gräben ein. Die Honved-Infanterie-Regimenter Nr. 16 und 24 warden aber den Feind in raschem Gegenangriff wieder hinaus. Es wurden zahlreiche Gefangene und drei Maschinengewehre eingebracht.

Wie aus Gefangenenausagen übereinstimmend hervorgeht, ist vor den letzten Anzügen gegen die Armeo Pflanz-Balken der russischen Mannschaft überall mitgeteilt worden, daß eine große Durchbruchschlacht bevorstehe, die die russische Feinde wieder in die Karpaten führen werde. Zuverlässigen Schätzungen zufolge betragen die Verluste des Feindes in den Neujahreskämpfen an der besarabischen Grenze und an der Strana mindestens 50 000 Mann.

Italienischer Kriegsjahresbericht.

Die Geschützkämpfe dauerten an vielen Stellen der Front fort und wurden im Gebiete des Col di Lana, bei Fliß, am Götzer Brückenkopf und im Abschnitt der Hochfläche von Doberdo teilweise ziemlich lebhaft.

Süddalmer Kriegsjahresbericht.

Die Truppen des Generals von Roewich haben die Montenegroer bei Rosso am Tara-See, bei Rodua nördlich von Berane und aus den Stellungen westlich von Rosaj und hohen Wegs zwischen Ipej und Plav nach heftigen Kämpfen gemorren. Unsere Spitzreiter sind 10 Kilometer von Berane entfernt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WB na. Wien, 8. Januar. Ämtlich wird veröffentlicht: 8. Januar 1916.

Russischer Kriegsjahresbericht.

Die Schlacht in Ostgalizien und an der Grenze der Autowina ist gestern aufs neue erbrochen. An der Strana hat, wie bereits angedeutet wurde, der Feind schon vor Tagesanbruch seine Angriffe begonnen. Einige starke Abteilungen der Sturmtruppen waren unter dem Schutze des Nebels bis zu unseren Batterien vorgezogen, als der Gegenangriff der Honved-Regimenter 16 und 24 und des mittelgalizischen Infanterie-Regiments Nr. 57 einsetzte und

§ 6.
Die über den Aufenthaltswechsel von Ausländern und ihre periodische Meldepflicht für die Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

§ 7.

Ausländer, welche den Bestimmungen der §§ 1 und 2 zuwiderhandeln, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher dem § 3 zuwiderhandelt.

Mainz, den 15. Dezember 1915.

Der Gouverneur der Festung Mainz,
von Büding,
General der Artillerie.

Ausführungs-Anweisung

Zur Verordnung des Gouverneurs der Festung Mainz vom 15. Dezember 1915 über die Meldepflicht der Ausländer (Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps zu Frankfurt a. M. vom 7. Dezember 1915.)

Zur wirksamen Bekämpfung der Spionage wird zur Ausführung der Verordnung des Gouverneurs der Festung Mainz vom 15. Dezember 1915 (Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps zu Frankfurt a. M. vom 7. Dezember 1915) über die Meldepflicht der Ausländer bestimmt:

1. Die Pässe sind durch die Polizeibehörde insbesondere daraufhin zu prüfen, ob sie den Anforderungen des § 3 der Verordnung, betreffend anderweitige Regelung der Passpflicht vom 16. Dezember 1914, entsprechen. Wenn dies nicht der Fall ist, sind die betreffenden Ausländer festzuhalten, bis eine genügende Legitimation erfolgt ist. Dem Gouvernement und dem zuständigen Kreisamt ist sofort zu berichten.

2. Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 16. Dezember 1914 wird bestimmt:

a) Von der Forderung des Besizes eines Passes wird bei den bereits im Inlande befindlichen ausländischen Arbeitern bis auf weiteres dann Abstand genommen, wenn und solange die betreffenden Arbeiter im Besitze der von der deutschen Arbeiter-Zentrale ausgefertigten gültigen Inlands-Reservationskarten sind.

b) Andere Ausländer, welchen die Beschaffung eines Passes nicht möglich ist, haben sich von der für ihren Aufenthaltsort zuständigen höheren Polizeibehörde (Landrats-, Kreisamt, Polizei-Präsidium) einen schriftlichen Ausweis über ihre Verlon ausstellen zu lassen, der im übrigen der Vorschrift des § 3 der genannten Verfügung vom 16. Dezember 1914 entsprechen muß.

3. Als Ausländer im Sinne vorstehender Verfügung gelten auch diejenigen Personen, die eine Staatsangehörigkeit nicht besitzen oder den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nicht nachzuweisen vermögen.

4. Hält sich ein Ausländer länger als eine Nacht an einem Orte auf, so ist seine Tätigkeit zu überwachen.

5. Die von Mainz abfahrenden Schiffe sind öfter durch Stichproben zu untersuchen. Befinden sich Ausländer auf diesen, so sind deren Pässe zu prüfen.

6. An verdächtigen Fällen ist das Gouvernement der Festung Mainz, Abt. Ie, sofort zu benachrichtigen.
Mainz, den 22. Dezember 1915.

B. S. d. G. f. d. Ch. d. G. St.
Sommer,
Major.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Samstag-Tagesbericht.

WB. (Ämtlich.) Großes Hauptquartier, 8. Januar.

Westlicher Kriegsjahresbericht.

Die Gefechtsstätigkeit wurde auf dem größten Teil der Front durch die Witterung ungünstig beeinflusst.

Südlich des Hartmannsweller Kopfes wurde den Franzosen durch einen überraschenden Vorstoß ein Grabenstück entziffen. Ueber 60 Jäger fielen gefangen in unsere Hand.

Ostlicher und Balkankriegsjahresbericht.

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Der Sonntags-Tagesbericht.

WB. (Ämtlich.) Großes Hauptquartier, 9. Januar.

Westlicher Kriegsjahresbericht.

Südlich des Hartmannsweller Kopfes, am Hirzstein, gelang es gestern, die letzten der am 21. Dezember in Feindeshand gefallenen Gräben zurückzuerobern, dabei 20 Offiziere, 1083 Jäger gefangen zu nehmen und 15 Maschinengewehre zu erbeuten.

Ostlicher und Balkankriegsjahresbericht.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

die Angreifer über unsere Stellungen zurückstößt. Hinter den 720 hierbei gefangenen Russen befinden sich ein Oberst und 10 andere Offiziere. Unsere Linien am Dnjepr standen tagsüber meist unter hartem Geschützfeuer. An der besarabischen Front leitete der Gegner seine Angriffe kurz vor Mittag durch Artillerie-Truppenfeuer ein. Seine Anstrengungen waren abermals gegen unsere Stellungen bei Toporow und östlich von Karancz gerichtet. Die Kämpfe waren wieder außerordentlich erbittert. Teile seiner Angriffskolonnen vermochten in unsere Gräben einzudringen, wurden aber durch Retoren im Sandgemose wieder zurückgedrängt. Wir nahmen hierbei einen Offizier und 250 Mann gefangen.

Bei Bereftian in Wolhynien wiesen unsere Truppen russische Erkundungsabteilungen ab. Am Spättag vertrießte die Artillerie durch konzentrisches Feuer einen Versuch der Russen, den Kirchhof nördlich von Czortow zurückzugewinnen.

Italienischer Kriegsjahresbericht.

Die Italiener hielten den Nordteil des Tolmeiner Brückenkopfes und unsere Stellungen nördlich davon, besonders den unläslich genommenen Graben, gegen den sich auch gestern wieder mehrere Angriffsvorläufe richteten, unter sehr lebhaftem Artilleriefeuer. Auch bei Osolavia und Sellenweife im Abschnitt der Hochfläche von Doberdo fanden ziemlich heftige Geschützkämpfe statt.

Süddalmer Kriegsjahresbericht.

Keine Aenderung.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WB na. Wien, 9. Januar. Ämtlich wird veröffentlicht: 9. Januar 1916.

Russischer Kriegsjahresbericht.

Vor zwei Tagen neuerlich an allen Punkten Ostgaliziens und der besarabischen Grenze unter großen Verlusten zurückgeschlagen, hat der Feind gestern seine Angriffe nicht wiederholt, sondern nur teilweise sein Geschützfeuer gegen unsere Linien gerichtet. Er zieht Verstärkungen heran. Am Hornimbach in Wolhynien vertrießten unsere Truppen russische Aufklärungsabteilungen. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsjahresbericht.

Nichts Neues.
Süddalmer Kriegsjahresbericht.

Nordöstlich von Berane haben sich die Montenegroer erneut gestellt. Die von ihnen besetzten Höhen wurden erklärt, wobei sie ein Geschütz erbeuteten. An der Tara Gebläse. An der herzegowinischen Grenze und im Gebiete der Bocche di Cattaro sind unsere Truppen im Kampfe gegen die montenegroischen Stellungen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Aus England.

Die Wehrpflicht in England.

WB na. London, 7. Januar. Meldung des Reuterschen Bureaus. Im Unterhause wurde die Debatte über die Dienstpflichtbill vorüberfülltem Hause fortgesetzt. Der unabhängige Sozialist Döring und der Kanzler des Herzogtums Manchester traten dafür ein, ebenso die Liberalen, Robertson und Gorb. Der Liberale Jones kritisierte den Entwurf, versprach aber die Regierung zu unterstützen. Balfour erklärte, es handle sich um eine außergewöhnliche und wichtige Ehrenfrage. Die Vorlage sei der größte Rückschlag, den man dem freisinnigen Leben in England geben könne. England hat mehr getan, als seine Freunde, der Feind und die Nation für möglich gehalten haben. Der Entwurf wurde mit 403 gegen 105 Stimmen in erster Lesung angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit lebhaftem Beifall begrüßt, da die Minderheit, die größtenteils aus irischen Nationalisten bestanden hat, kleiner gewesen ist, als erwartet worden war.

WB na. London, 7. Januar. Amtliche Meldung: Die drei Arbeitsminister Henderson, Beate und Roberts sind zurückgetreten.

Die Schwierigkeiten bestehen fort.

WB na. London, 9. Januar. „Daily News“ schreibt in einem Leitartikel: Die Abstimmung am Donnerstag zeigt, daß die Regierung die Dienstpflichtbill im Parlament durchsetzt. Aber es ist ebenso sicher, daß die bloße Annahme der Bill im Parlament die Absicht der Regierung nicht verwirklicht. Die Ausführung der Bestimmungen der Bill wäre, wie Asquith selbst sagte, bei allgemeiner Zustimmung möglich. Diese fehlt. Die hohe Einbringung der Bill führte zum Rücktritt eines fähigen Ministers und zur Trennung der Arbeiterführer von der Koalition, wie zu einem offenen Konflikt zwischen der Regierung und der Irenpartei. Die Abstimmung der Arbeiterkonferenz beweist jedenfalls, daß außerhalb des Parlaments eine heftige Opposition besteht. Der Streit von Südwesten bewies, daß die keine entschlossene Opposition nicht niedergezwungen werden kann.

Winston Churchill als Bataillonskommandeur.

WB na. London. Reuters Sonderberichterstatter beim britischen Hauptquartier in Frankreich meldet, er erfahre, daß Winston Churchill zum Kommandeur eines Bataillons der Royal Scots Füsiliers ernannt wurde. Es sei wahrscheinlich, daß er demnächst zum Brigadeführer vorgeschlagen werde. — Offenbar avanciert Winston Churchill als Führer rascher denn als Minister

Der Krieg auf dem Balkan.

Athen. Die Gesandten des Bivervandes haben der griechischen Regierung mitgeteilt, daß die in Saloniki verhafteten Konsuln in Freiheit gesetzt worden seien.

Wien. König Konstantin äußerte sich nach einer Athener Meldung zu dem Sonderkorrespondenten der „Daily Mail“: Griechenland wird im Falle eines bulgarischen Einmarsches auf griechischen Boden keinerlei Widerstand leisten. Die griechischen Divisionen zogen sich bereits in geäußert großer Entfernung aus der Kriegszone zurück. Das ganze Terrain steht zur Verfügung der Entente.

Sofia. Der Probezug Konstantinopel—Berlin passierte am Donnerstag Sofia. Er führte mehrere leere Schlafwagen, woraus auf eine baldige Eröffnung der Linie für den regulären Personenverkehr geschlossen wird.

Der Kampf um die Dardanellen.

Gallipoli vom Feinde gesäubert.

WB na. Konstantinopel, 9. Januar. In der Nacht räumten die Engländer nach heftigem Kampfe unter großen Verlusten Sedd-ul-Bahr. Die Halbinsel Gallipoli ist vom Feinde gesäubert.

WB na. Konstantinopel, 9. Januar. Die Agentur Milli meldet: Infolge des letzten Sieges unserer Truppen ist die ganze Stadt beflaggt. Überall finden Freudenkundgebungen statt, in den Moscheen werden Gebete verrichtet und Dankgottesdienste in allen Kirchen und Tempeln abgehalten. Abends wird die Stadt illuminiert. Das historische Ereignis der Räumung des letzten Winkels der Halbinsel Gallipoli durch die Engländer wurde durch eine Sonderausgabe des Amtsblattes bekannt gemacht. Einzelheiten sind noch nicht berichtet. Man weiß nur, daß die türkischen Truppen die Schützengräben bei Sedd-ul-Bahr und Telle Burnu besetzten, welche sie zu Anfang des Krieges ausgehoben hatten. Die Truppen des Zentrums nahmen dem Feinde neun Geschütze und ein großes Lager mit Feldzeug ab. Sie versenkten ein mit Truppen gefülltes feindliches Schiff.

Weitere Einzelheiten.

WB na. Konstantinopel, 9. Januar. Die Agentur Milli meldet: An der Dardanellenfront haben wir mit Gottes Hilfe den Feind nunmehr auch von Sedd-ul-Bahr vertrieben. Wir haben noch keine ins einzelne gehenden Berichte über die Schlacht erhalten, die seit drei Tagen vorbereitet war und gestern nachmittags durch unseren Angriff begonnen wurde. Wir wissen nur, daß alle vor dem Feinde bei Sedd-ul-Bahr und Telle Burnu angelegten Schützengräben von uns besetzt wurden und daß unsere im Zentrum vorrückenden Truppen neun Geschütze genommen haben. Große Zettel der Feinde fielen mit den Feilen und dem Inhalt in unsere Hand. Unsere Artillerie versenkte ein mit Truppen beladenes feindliches Transportschiff. Die außerordentlich große Beute konnte noch nicht gezählt werden. Die feindlichen Verluste dürften sehr groß sein. Einer unserer Flieger griff einen feindlichen Doppeldecker vom System Farman an und brachte ihn zum Absturz; das Flugzeug fiel in Flammen geschüttelt bei Sedd-ul-Bahr nieder. Der Feind, der an dieser Front seit fast einem Jahr alle Mittel anwandte, um uns ins Herz zu treffen, hat als einziges Ergebnis große Verluste und Einbuße an Material erlitten und wurde zur Flucht gezwungen. Er hat alle Hoffnung aufgeben müssen auf die Tapferkeit unserer Armee, die im Vertrauen auf ihr Recht eine Tapferkeit und eine Ausdauer zeigt, die es wert sind, in der Geschichte verzeichnet zu werden. Wir preisen die, welche in Erfüllung ihrer Pflicht den Tod erlitten haben und danken unseren siegreichen Truppen.

Der Unterseebootkrieg.

WB na. London, 7. Januar. Meldung des Reuterschen Bureaus. Die „P.“ und „D.“-Linie gibt bekannt, daß bei dem Untergang der „Berlin“ 160 Personen gerettet und 395 ertrunken sind.

Kleine Mitteilungen.

WB na. Jaroslawe Gels, 7. Januar. Der Jar ist wieder hierher zurückgekehrt.

Wien. Im Boraci Monplair, wo tausend deutsche Kriegsgefangene beim Bau eines Spitals beschäftigt waren, brach nachts in den Untergrundräumen der Gefangenen Feuer aus, welches das ganze Lager zerstörte. Unfälle sind nicht vorgekommen. Die

Kriegsgefangenen beobachtet, wie die Zeitungen betonen, eine sehr korrekte Haltung.

WB na. Wien, 8. Januar. Der „Neuen Freien Presse“ zufolge wurde das Archiv des serbischen Ministeriums des Äußeren nach Wien gebracht. Das Archiv wurde von einer österreichisch-ungarischen Truppenabteilung in einem Kloster gefunden, wo es von der serbischen Regierung versteckt gehalten worden ist. Es wurde in 63 Kisten verpackt nach Wien geschafft.

WB na. Cetinje, 8. Januar. Zu dem Untergang eines italienischen Dampfers, der mit Boräden und 425 montenegrinischen Refrakten aus Amerika gestern bei San Giovanni die Redua auf eine Mine gestoßen und gesunken ist, wird aus Brindisi noch gemeldet, daß dabei 200 Passagiere umgekommen sind.

WB na. Bern, 8. Januar. Stegemann bespricht die Entwicklung der strategischen Verhältnisse auf dem Balkan und hebt hervor, daß die Mittelmächte, Bulgaren und die Türken auf ihrem eigenen Kriegshauptplatz kämpfen, dort, wo jeder das Höchstmögliche Leistungen entgegenbringen kann, während die eigentümlich leuchtenden Ententegegnungen gezwungen sind, den ganzen Orient im Stille von Kolonialkämpfen zu führen. Da das serbische Heer bis auf Trümmer verfallt, ist auch ein direkter Kräfteverlust der Entente eingetreten, was nicht zurecht England zu neuen großen Anstrengungen gezwungen habe, nämlich dazu, die Dienstpflicht einzuführen. Das bedeutet eine Erhöhung der Rekrutensystem, die nach Stegemanns Auffassung nur gestatten würde, die derzeit vorhandenen Feldarmeen von 70 Divisionen etwa ein Jahr auf ihrem vollen Bestand zu halten. Dies wäre zwar ein statisches Ergebnis, bedeute aber nicht die Aufstellung einer ebenso starken operationsfähigen Armee zu einem Angriffsfeldzug. Klar ist, daß dies nicht die Einberufung von 10 Prozent der männlichen Bevölkerung Englands bedeutet, denn es bedürfte mindestens einer 40jährigen Entwicklung, um ein Industrie- und Exportland wie England wirtschaftlich so umzustimmen, daß es eine weitgehende plötzliche Konstriktion ohne vollständige Zählung seines wirtschaftlichen Organismus ertragen könnte. Stegemann erblidet daher in dem Vorschlag einen aus der Not geborenen Versuch, die erreichte Feldstärke eine zeitlang aufrechtzuerhalten. Innerhalb dieser so gesicherten Frist müßten die Alliierten die Kriegsentwicklung zu erfämpfen suchen. Das Kräfteverhältnis der Gegner wird nicht wesentlich verschoben, da die Abnutzung gegenseitig ist und von dem gesundheitlich und militärisch am besten Organisierten am leichtesten ertragen wird.

Der Neujahrswunsch Hindenburgs an die Ostmarche.

Konow, 7. Januar. Die „Kownoer Zeitung“ veröffentlicht folgenden Neujahrswunsch Hindenburgs: Soldaten der mir anvertrauten Heeresgruppe! Wiederum kann ich Euch von Herzen meinen wärmsten Dank und meine volle Anerkennung für das ausgeführte, was ihr im abgelaufenen Jahre vor dem Feinde geleistet habt. Die Winterschlacht in Masuren, die zahlreichen Gefechte, die schließlich zum Narew-Übergang und zum Fall von Warschau führten, die Eroberung der großen Waffenplätze Romo-Georgiewitz, Grodno, Kowno, das Bordening über den Narew, die Kämpfe bei Wilna, Schaulen und an der Düna und die durch alles dieses ermöglichte Befreiung weiterer Gebiete in Polen, Russisch-Litauen und Kurland reihen sich würdig euren Taten im ersten Kriegsjahr an. Gott der Herr ist sichtbar mit uns gewesen. Er wird auch Deutschland auch in Zukunft nicht verlassen, und darum weiter frisch vorwärts für Reich und Vaterland, wie 1914 und 1915, so auch 1916.

Die Türken in — Köln.

Die Köln. Zig. schreibt: Aus dem Linwege über die Schweiz erfahren die Kölner, was in ihrer Stadt vorgeht. Wir lesen nämlich in der „Neuen Zürcher Zeitung“:

Ein Schweizer, der aus Köln zurückkommt, teilt einem Leser der „Basler Nachrichten“ mit, daß viele der dortigen öffentlichen Gebäude, zum Beispiel Schulhäuser, geräumt und türkische Truppen darin untergebracht seien. Diese seien sehr sauber uniformiert, tragen aber als Kopfbedeckung den roten Fes. Die Offiziere sollen alle deutsch sein.

Seltene Zeiten, wo man sich erst nach London, Paris, Genf oder Basel wenden muß, um zu hören, was in der Stadt los ist. Unsere Augen reichen offenbar nicht mehr aus, all die Wunderdinge zu sehen, die sich bei uns zutragen, dazu bedarf es einer englischen, französischen oder neutralen Brille; durch die sieht man das Mögliche und Unmögliche.

Aufgegebene Hoffnungen des Bivervandes.

Der hanger Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ schildert die Stimmung in den diplomatischen Kreisen des Bivervandes und glaubt feststellen zu dürfen, daß die Ueberzeugung vom nahen Ende des Weltkrieges allgemein sei, wie immer auch der Ausgang der Frühjahrsoffensive des Bivervandes im Westen und Osten sei. Ihr Erfolg oder Mißerfolg werde den Frieden beschleunigen. „Zwei Dinge“, schreibt dann der Korrespondent, „gelen in diesem unterirdischen Kreise schon heute als völlig ausgeschlossen, erstens: das Kriegsende durch Ausdehnung oder Erschöpfung der militärischen und finanziellen Kräfte der Mittelmächte und zweitens: ihre Befreiung. Im allergünstigsten Falle rechnen die ersten und maßgebenden Kreise in London, Paris und Petersburg nur auf Zurückdrängung der Truppen der Zentralmächte auf deren eigenes Gebiet. Alle Hoffnungen auf Befreiung deutscher und österreichisch-ungarischer Gebiete, auf einen Vormarsch nach Berlin und Wien sind endgültig aufgegeben, und was darüber noch in einem oder anderen Blatte des Bivervandes gelesen wird, darf nur als unverantwortliches Zeitungsgeflüster eingestuft werden. Das der Auseinanderfall und die Aufstellung Oesterreich-Ungarns in das Reich der Utopien zu verweisen ist, versteht sich unter solchen Umständen von selbst. So wird die Lage hier beim Beginne des Jahres 1916 beurteilt, von dem wir aus guten Gründen die Beendigung des furchtbaren Völkerringens erwarten.“

Die Zuverlässigkeit unserer Heeresberichte.

WB na. Berlin, 9. Januar. Der Parlamentarischer Sekretär im englischen Kriegsamt, Tennant, teilte in Beantwortung einer Anfrage im Unterhause mit, daß die englischen Verluste an der Westfront zwischen dem 25. September und dem 8. Oktober 2378 Offiziere und 57 288 Mann betragen. Die Gesamtzahl beträgt also 59 666 Mann. — Die englische Angabe über die eigenen Verluste deckt sich genau mit den Angaben im Berichte der deutschen Obersten Heeresleitung vom 3. Oktober, welcher nach vorläufiger Berechnung die englischen Verluste mit 60 000 Mann einschätzte und ist somit ein erneuter Beweis für die Zuverlässigkeit der deutschen Berichtserstattung. Die Tatsache, daß die englischen Angaben die Zeit bis zum 8. Oktober umfassen, und der deutsche Bericht die Verlustzahl aber schon am 3. Oktober auf 60 000 errechnet, erklärt sich dadurch, daß der englische Parlamentarischer Sekretär ohne Zweifel die Verluste an Gefangenen außer Berechnung ließ, die der deutsche Bericht in seine Berechnung einbezieht.

Die russischen Kriegsgefangenen in Deutschland.

WB na. Berlin, 8. Januar. In den russischen Zeitungen wird behauptet, die beiden russischen Rotkreuzschwestern, die die russischen Kriegsgefangenen in Deutschland besuchten, hätten berichtet, daß die russischen Kriegsgefangenen gezwungen an den Befestigungsanlagen arbeiten, daß man ihnen ihr gutes Schuhzeug, ihre Mäntel abgenommen habe und sie massenweise Hungers sterben lasse. So haben die Schwestern, wie nach Einsichtnahme in den Bericht festgestellt worden ist, tatsächlich nicht berichtet. Ganz besonders wichtig ist die Behauptung, Deutschland ließe die russischen Kriegsgefangenen massenweise Hungers sterben. Die Ernährung der Kriegsgefangenen in den deutschen Lagern ist derartig, daß nach den aufgenommenen Gewichtstabellen fast alle Gefangenen an Körpergewicht zugenommen haben.

Kämpfe auf dem Tanganyika-See.

WB na. London, 8. Januar. Amstak wird gemeldet: Die nach dem Tanganyika-See entsandte Marineexpedition griff am 26. Dezember das bewaffnete Dampfschiff „Kigani“ an und zwang es nach einem zehn Minuten dauernden Gefecht sich zu ergeben. Alle deutschen Offiziere fielen. Das Schiff wurde, obwohl in fäulnendem Zustande, an Land gebracht. Der Dampfer „Kigani“, den die Engländer auf dem Tanganyika-See angeblich zerstört haben, ist ein kleines Schiff von

16 Meter Länge und 3,5 Meter Breite. Die Besatzung besteht im Frieden aus einem europäischen Maschinisten und einigen farbigen Bedienungsmannschaften. Von einer kriegerischen Zwecke in Betracht kommenden Bewaffnung des Schiffes kann schon wegen seiner Bauart nicht die Rede sein. Auf welche Art den Engländern die Zerstörung dieses Schiffes gelungen ist, sieht noch nicht einwandfrei fest. — Nach einer weiteren Neutermeldung sollen die Engländer neue bewaffnete besonders ausgerüstete Fahrzeuge mit einer Marineexpedition nach dem Tanganyika-See geschickt haben. Diese können dorthin entweder auf dem Wege über den Zambesi-Schiffsturz zum Njassa-See und von dort über Land oder über den Njassa und mit der 1914 fertig gewordenen Rufuga-Bahn gelangt sein. Es ist zu hoffen, daß unsere jetzt noch auf See befindlichen größeren Dampfer diesen englischen Fahrzeugen gewachsen sein werden.

Berlin—Konstantinopel.

Wien, 9. Januar. Laut amtlicher Mitteilung erfolgt die Eröffnung des Balkanzugverkehrs Berlin—München—Wien—Konstantinopel am 15. Januar. Anknüpfend daran wird hervorgehoben, daß mit der Schaffung dieser Zugverbindung nicht nur ein politisch und militärisch hervorragendes Kriegsziel erreicht ist, sondern daß damit auch die Verwirklichung eines für die Zukunft sehr bedeutungsvollen Verkehrsprogramms angebahnt ist. Andererseits dürfte nicht übersehen werden, daß dies erste Stadium sich noch inmitten der Wirren des furchtbaren Völkerringes vollziehe und daher auch ungewöhnlichen Verhältnissen angepaßt werden müßte. Der Wiedereintritt feindlicher Verhältnisse werde alsobald die Einführung wesentlicher Verbesserungen im Verkehr und den Wegfall von vorläufig unvermeidlichen Erschwernissen für die Allgemeinheit ermöglichen.

Weitere Demütigung Griechenlands.

Ein Athener Telegramm der Frankfurter Zeitung meldet: Die Vertreter der Entente lassen in privaten Bemerkungen offen durchblicken, daß die ihnen ungenügende Anwesenheit der diplomatischen Mission der Zentralmächte in Athen nur noch eine Frage kurzer Zeit bilde. Die Entente werde von Griechenland ihre Abreise verlangen. Es ist aber nicht anzunehmen, daß König Konstantin jemals seine Zustimmung zu dieser ehrlosen Degradierung Griechenlands erteilt.

WB na. Athen, 8. Januar. Ein Reuters Telegramm aus Athen bestätigt, daß die Militärbehörden der Alliierten die dortigen österreichischen, deutschen und türkischen Konsularvertreter aus denselben Gründen wie in Saloniki verhaftet haben.

WB na. Konstantinopel, 8. Januar. Meldung des Wiener K. K. Telegraphen- und Korrespondenzbureaus. Als erste Vergeltungsmaßnahme für die Verhaftung der Konsuln in Saloniki hat die Regierung die Verhaftung der hier zurückgebliebenen Beamten der englischen und der französischen Botschaft und einiger anderer Personen angeordnet und insgesamt zehn Personen verhaften lassen. Man glaubt, daß die Regierung noch zu weiteren Verhaftungen schreiten wird als Vergeltungsmaßregel für die in Saloniki erfolgte Internierung von tausend Unterthanen der Mächte des Bivervandes.

Friedenssehnsucht in Montenegro.

Nach Bukarester Meldungen kommen an die Gefandtschaften und Zeitungen Mitteilungen aus Montenegro, die von der dort herrschenden großen Erregung unter der Bevölkerung zu berichten wissen. Ein großer Teil der Bevölkerung wünscht den zweifachen Krieg zu beenden. Auch mehrere Mitglieder der Regierung geben der gleichen Ueberzeugung Ausdruck. Montenegro könnte ihrer Ueberzeugung nach jetzt günstige Friedensbedingungen erlangen. In Cetinje soll es vor dem Kanal zu Kundgebungen gekommen sein, gegen die das Militär einschreiten mußte. (Zent. Mitt.)

Die Versorgung mit Lebensmitteln.

Ursachen für den Schweinefleischmangel in den Großstädten. Man schreibt uns: Der zurzeit empfindliche Mangel an Schweinefleisch und -fett in den Großstädten trotz der mehr als ausreichenden Schweinebestände im Lande ist die Folgeerscheinung von Maßnahmen, deren Befolgung im Interesse weiter Verbraucherverhältnisse durch entsprechende Maßnahmen unserer Stadtverwaltungen nur zu wünschen wäre. Wie uns von sachverständiger Seite mitgeteilt wird, würde der Bedarf an frischem Schweinefleisch in der Hauptstadt befriedigt werden können, wenn die den einzelnen Marktplätzen zugeführten Schlachtschweine durch die Hand der ortsanfässigen Wadenhäutler in den Konsum gebracht würden und nicht, wie es heute geschieht, dem Konsum geradezu entzogen würden. Der Mangel an Fleisch und Fett in Berlin entsteht beispielsweise zum Teil dadurch, daß der Großschlächter das ausgeschlachtete Schwein nicht mehr in halben Tieren, wie es bisher üblich war, an den Wadenhäutler abgibt, sondern die besten Fleisch- und Fettteile herausschneidet und diese in Salz legt, um sie später als Schinken und Speck zu hohen Preisen abgeben zu können. Es wäre zu unteruchen, ob hierin nicht ein Verstoß gegen die Verordnung über strafbare Zurückhaltung von Lebensmitteln vorliegt. Aber abgesehen von dieser Beschränkung des Fleischverkehrs wird den Wadenhäutlern selbst der Einkauf von minderwertigen Fleischpartien dadurch wesentlich erschwert, daß er Preise bewilligen muß, die ihm beim Frischverkauf keinen Nutzen lassen. Der Großhandel mit Fleisch ist zwar bei seinem Einkauf auf dem Viehmarkt durch Höchstpreise geschützt, aber an solche beim Verkauf nicht gebunden. Dabei ist der Kleinhandwerker auf den Großschlächter angewiesen; denn dieser beherzt durch seine engen Beziehungen zu den Kommissionären den Markt mit lebendem Vieh. Er hat die Schweine zum großen Teile bereits in der Hand, ehe sie auf den Markt kommen, so daß es dem Kleinhandwerker äußerst schwer gemacht wird, ein Stück lebendes Vieh zu kaufen. Selbst bei ausreichenden Viehaufrufen ist es dem Kleinhandwerker so unmöglich gemacht, sich mit hinreichendem Fleisch für seine Kundschaft einzudecken, und während der Großschlächter die amtlich festgesetzte Preisspannung zwischen Lebendvieh und Fleisch fast nur zu seinen Gunsten ausnützt, ist der Kleinhandwerker gezwungen, um auf seine Kosten zu kommen, das Fleisch zum großen Teile zu verarbeiten und in dem Verkauf von Würst- und Fleischwaren seinen Gewinn zu finden. Hier haben auch die Wurstschöpfpreise nichts ändern können, weil keine Bestimmungen darüber erlassen sind, was von dem rohen Schweinefleisch in die Wurst verarbeitet werden darf, und weil auch die Zahl der Wurstsorten keiner Beschränkung unterworfen ist. Der Mangel an frischem Schweinefleisch und -fett in den Fleischmärkten findet darin seine Erklärung. Aber mehr noch wird das frische Schweinefleisch den Konsum durch die fabrikmäßige Verarbeitung zu Wurstwaren und Fleischkonserven entzogen. Die Konservenfabriken, soweit sie nicht an das Heer liefern, sind mehr bei ihren Einkäufen noch beim Verkauf ihrer Ware an Höchstpreise gebunden, und entstehen dadurch den Großstädten ganz außerordentliche Mengen an Schlachtabfall. Die Volksernährung wird nun dadurch wesentlich beeinträchtigt, daß das frische Fleisch dem Verkehr entzogen wird, um es nach Monaten unter dem Einfluß der hohen Verarbeitungs- und Verzehrspreise zu Preisen abzugeben, die für den kleinen Mann unerschwinglich sind. Würde das Schlachtwiech heute mit Ausnahme des für die Heeresversorgung notwendigen Teiles so schnell wie möglich dem Konsum zugeführt, so wäre eine ausreichende Versorgung der Großstädte mit frischem Fleisch zu angemessenen Preisen nicht nur in diesem, sondern auch in den nächsten Monaten gewährleistet. Der Uebelstand liegt in der Zurückhaltung in der Hand von Erwerbsgruppen, die aus der Verarbeitung übermäßige Gewinne für sich herauszuholen suchen. Die Gemeindebehörden haben es in der Hand, den Verkehr mit Schweinen und frischem Schweinefleisch so zu regeln, daß auch dem Bedürfnis der breiten Masse Rechnung getragen wird.

WB na. Berlin, 8. Januar. Im Reichsamt des Innern trat der aus Reichstagsabgeordneten gebildete Beirat für Volksernährung heute unter dem Vorsitz des Stellvertreters des Reichskanzlers, Staatssekretär Dr. Dehnbach, zu seiner ersten Sitzung zusammen. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Versorgung der Bevölkerung mit Speisefabrikstoffen sowie der Stahlfabrikation und Trocknungsanlagen mit Fabrikationsstoffe erörtert. Ein zweites Ziel stand die Beratung der Bewirtschaftung von Getreide und Hafer bis zur neuen Ernte. Die Sitzungen des Beirates werden allwöchentlich samstags stattfinden.

WA na. Berlin, 8. Januar. In einer Sitzung der Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern, die am 7. Januar unter dem Vorsitz des Landwirtschaftsministers Hr. v. Schorlemer-Neser tagte, wurden die Frühjahrserzeugung der Bevölkerung mit Kartoffeln, die Futterbeschaffung und -verteilung, der Zusammenchluss des Viehhandels und die Verfertigung des Futterraubens besprochen. Einmütig wurde beauftragt, unbeschadet der Wintererzeugung der Kartoffelbedarfsgebiete in der bisherigen Weise die Frühjahrserzeugung von Speisekartoffeln und die Deckung des Bedarfs der Stärkefabriken und Tindereien unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammern zu bewerkstelligen. Eine genaue Feststellung der in den Bedarfsgebieten vorhandenen Kartoffelbestände ist im Gange. Ihr Ergebnis wird die Grundlage für die Durchführung von weiteren Maßnahmen bilden, die in den nächsten Tagen von einer kleineren Kommission von Kommerzienräten und Regierungsvertretern mit der Reichslandwirtschaftsbehörde beraten werden. Die Futtererzeugung der Bevölkerung ist nach Ansicht der Kommerzienräten durch die Bundesratsverordnungen in die richtigen Wege geleitet. Die Einführung von Reichsbuttermarken würde als unzweckmäßig angesehen. Dagegen ist die Einführung von Buttermarken in denjenigen Bedarfsbezirken geboten, die Butter aus den Vorräten der Zentrallieferungsgesellschaft beanspruchen. Allgemeine Höchstpreise für Rindvieh wurden einstimmig nicht für durchführbar angesehen. Dagegen hielt man die von Landwirtschaftsminister in Aussicht genommene Beeinflussung der Viehpreise im Wege eines zwangsweisen provinzialen Zusammenchlusses von Händlern und Vereinigungen von Landwirten für aussichtsreich. Diese Zwangsmaßnahme sollen im Verein mit den Großhändlern nicht nur die Preisregelung, sondern auch die Versorgung der Märkte in die Hand nehmen. Zur Sicherung eines ausreichenden Anbaus von Futterrüben wurde vor allem die Festsetzung von Mindestpreisen, die den gesteigerten Produktionskosten und den Preisen gleichartiger Futtermittel entsprechen, für unbedingt notwendig erachtet. Auch müssen den Landwirten alle Schnitzel, die sie in der eigenen Wirtschaft brauchen, und Melasse in ausreichender Menge belassen werden.

Tages-Rundschau.

WA na. Berlin, 7. Januar. In der heutigen Nachmittags-Sitzung der sechsten Generalversammlung des katholischen Frauenbundes, welcher u. a. die Oberhofmeisterin der Kaiserin, Gräfin v. Brockdorff, die Hofstaatsdame Gräfin Keller und zahlreiche Regierungsoffiziere beizuhören, wurde ein Telegramm der Kaiserin zur Vertiefung gebracht, welches lautet:

Der Kriegstag des katholischen Frauenbundes spreche ich für die mir zum Ausdruck gebrachten Gefühle treuer patriotischer Gesinnung meinen wärmsten Dank aus. Mögen die aus allen Gauen Deutschlands in Berlin versammelten Frauen mit neuem Mut heimkehren und Begeisterung zu weiterem Liebes- und Arbeitsdienst in alle Teile unseres geliebten Vaterlandes tragen. Das wolle Gott.

(94.) Auguste Viktoria.

Der Vorsitzende brachte ein dreifaches Hoch auf Ihre Majestät aus, das von allen begeistert aufgenommen wurde.

Dann wurde das folgende Telegramm des Kardinals Frühwirth verlesen:

Der Heilige Vater hat die Nachricht von der sechsten Generalversammlung des katholischen Frauenbundes, welche in diesen Tagen stattfindet, mit großem Wohlgefallen entgegengenommen. Er bittet Gott, daß die Beratungen glücklich verlaufen und von Erfolg begleitet seien. Mit innigsten Wünschen für das zunehmende Wachstum und die fortschreitende Entwicklung der erspriehlichen Tätigkeit des Bundes, spendet er der Vorstandschef, allen Mitgliedern, sowie allen, welche an der Tagung teilnehmen, von Herzen seinen apostolischen Segen.

Fürst Bülow ist von Luzern nach Berlin gereist, um dort an der Eröffnung des Preussischen Herrenhauses am 13. Januar teilzunehmen.

WA na. München, Seine Majestät der König ist am Samstag mit Sonderzug an die Front abgereist.

In Berlin wurde die deutsche Kriegsausstellung in den Ausstellungshallen am Zoo feierlich eröffnet. General von Bülow, der Vorsitzende des Zentralkomitees, hielt die Eröffnungsansprache, in der er betonte, daß der ursprünglich beabsichtigte Rahmen der bloßen Kriegsbeute-Ausstellung sich erweitert habe, da insbesondere dieser Weltkrieg nicht nur mit den legitimen Waffen der Heere, sondern von unseren Feinden mit dem vergifteten Giftzeug von Lüge und Verleumdung in Zeitungen, Büchern, Schriften und Reden geführt wird, und die Ausstellung auch diese anderen feindlichen Waffen und unsere Abwehr dagegen veranschaulichen müsse. Unsere Bundesgenossen hätten durch ihre Beteiligung der Waffenbrüderschaft sichtbaren Ausdruck verliehen. Der Redner schloß mit dem Wunsche, daß der vaterländische Zweck der Ausstellung erreicht und zugleich das Rote Kreuz dadurch instand gesetzt werde, die immer wachsenden Anforderungen zu befriedigen, die seine Aufgaben ihm stellen.

Staatssekretär Solz zur Kolonialfrage.

Der Staatssekretär des Reichskolonialamts richtete an den Vorstand der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft folgendes Schreiben: Berlin, 1. Januar 1916. 25 Jahre hind verstrichen, seit das Deutsche Reich, aufbauend auf dem von Ihrer Gesellschaft unter Überwindung größter Schwierigkeiten geschaffenen Untergrund, die Verwaltung von Deutsch-Ostafrika übernahm. Herrlich entwickelte sich das Land leiblich, Verwaltung und privater Unternehmungsgeist taten wetteifend in gemeinsamer Arbeit, unterstützt von weiten Kreisen des deutschen Volkes, ihr Bestes zur Entwicklung dieses unseres größten Schutzgebietes. Wenn jetzt unsere Feinde unter Nichtachtung aller im Interesse der Kultur der weißen Rasse erlassenen Bestimmungen, uns unseren in harter Kulturarbeit der ostafrikanischen Bildnis aberungenen schönen und aussichtsreichen Besitz zu entreißen versuchen, so braucht uns das nicht kleinmütig und verzagt zu machen, wie der Angriff vielfach überlegener feindlicher Kräfte ja auch unsere modernen Bandolere in Ostafrika selbst nicht einschüchtern. Vielmehr möchte ich in der frohen Gewißheit, mich dabei mit den Gefühlen und Hoffnungen auch Ihrer Gesellschaft im Einklang zu befinden, am heutigen, für die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft und die Kolonialverwaltung gemeinsamen Gedenktage der unerschütterlichen Zuversicht Ausdruck zu verleihen, daß die Aufgaben deutscher Kulturarbeit in Ostafrika nach segreicher Beendigung des uns aufgezwungenen Ringens sich noch vergrößern und vertiefen werden.

Der Kriegsschaden in Ostpreußen.

WA na. Berlin, 8. Januar. Vom Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen wird uns geschrieben, daß die Zeitungen geht die Mitteilung, nach welcher der gesamte Kriegsschaden in Ostpreußen auf drei Milliarden Mark festgestellt sein soll. Diese Nachricht erweckt jeder Begründung. Die endgültige Feststellung des gesamten Kriegsschadens kann überhaupt erst beginnen, wenn die geologischen Grundlagen dafür geschaffen sind. Aber auch die vorläufige Ermittlung, welche als Grundlage für die Vorentscheidung dient, ist in den stark zerstörten Bezirken noch nicht soweit gediehen, daß ein bestimmtes Urteil über die Höhe des Gesamtschadens sich gewinnen läßt. Mit Sicherheit läßt es sich jetzt schon sagen, daß der angegebene Betrag von drei Milliarden Mark nicht annähernd erreicht wird.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Der schwedische Gelehrte Sven Hedin hat den Gesamtumfang seines Buches: „Ein Volk in Waffen“ in Höhe von 75 800 300 Mark dem deutschen und dem österreichisch-ungarischen Rote Kreuz zur Verfügung gestellt.

WA na. München, 7. Januar. Der König stiftete zu seinem heutigen Geburtstag einen neuen Kriegsorden, der den Namen König Ludwig-Kreuz führen soll und als Zeichen ehrender und dankbarer Anerkennung für solche Verdienste bestimmt ist, die sich während dieses Krieges durch dienstliche oder freiwillige Tätigkeit in der Heimat besondere Verdienste erworben haben. Das von Professor

Blecker (München) entworfene Ordenszeichen ist bereits verliehen worden an die Minister, soweit sie noch nicht im Besitz einer bayerischen Kriegsauszeichnung sind, Hofwürdenträger, viele Beamte, Industrielle und Kaufleute.

WA na. München. Der König hat anlässlich seines Geburtstages einen Gnadenerschloß betreffend Niederlassung von Strafverurteilten gegen Kriegsteilnehmer erlassen.

Zeitungschau.

Einer, der wieder hinauszieht, legt in der „Königlichen Zeitung“ ein Bekenntnis ab, das mit den Worten schließt:

Roch etwas lernt man im Felde lieben, das man im Frieden stets verabscheut hat. Nämlich die Schönheit der Furcht. Ja, schön ist die Furcht und nicht ein beschämendes Gefühl. In ihrer Ueberwindung liegt die Tapferkeit. Nicht aber in ihrem Fehlen. Denn das Fehlen der Furcht im Hinblick des Todes wäre unmenschlich. Wer aber einmal die Furcht empfunden und überwunden hat, der weiß erst, wie herrlich es ist, zu leben. Es ist oft eine Wollust in der Angst, wie sie das Leben selten gibt, und die bebenden Momente zwischen Sein und Nichtsein können einen Menschen um vieles reiner und tiefer machen. Ueberhaupt muß jeder, der den Krieg im wahren Sinne miterlebt, bedeutend innerlicher werden. Wer einmal nach am Tode war, und wieder innerlich ist, der lebt nachher ein doppeltes Leben. Das neue Leben aber ist wie ein unverdientes Geschenk, das einem nicht gehört, und das man stets bereit sein muß, dem Geschick wiederzugeben, das es einem gab. Der Anblick des stärksten Ereignisses im Menschenleben in Hunderten von Formen und Verzerrungen, des Todes, aber muß einen im besten Sinne des Wortes gleichgültig gegen alles Irdische machen. Auch fromm wird man durch den Krieg. Vielleicht nicht fromm im Sinne der Kirche, aber es gibt auch eine andere Frömmigkeit, die in dem Glauben an die Unendlichkeit der Barmherzigkeit und des Gesichts besteht. Und wer das Leben neu empfing, als er glaubte, es schon nicht mehr zu besitzen, dem ist das Leben nachher doppelt schön. Der Tod aber ist ihm nichts weiter als eine Erscheinungsform des Lebens, die man nicht zu fürchten braucht. Dem Krieger wird der Tod so nah gebracht, daß er ihn niemals mehr erschreckt. Der Krieg ist eine heilige Sache, und wer hineinzieht, soll ernst sein, als träte er in eine Kirche. Ich habe viel Schönes im Krege erlebt, aber man muß auch den guten Willen dazu haben. Und wenn ich nun wieder hinausziehe, so wird mir damit mein innigster Wunsch erfüllt. Und doch habe ich weder Furcht noch Freude, nur noch einen größeren Ernst als das letzte Mal, und außerdem den festen Willen, in allem meine Pflicht zu tun und durchzuhalten, so lange es eben geht. Gott segne unser Land.

Rassanische Nachrichten.

Hochheim.

Nachruf. Mit dem dahingeschiedenen Altbürgermeister ist ein Mann aus dieser Zeitlichkeit abgerufen worden, der nahezu ein Vierteljahrhundert an der Spitze der Jüdischen Gemeinde gefanden und dessen Name mit der ursprünglichen Entwicklung unserer Stadt dauernd verknüpft ist. Sein Lebensgang ist folgender: Geboren wurde Herr Bürgermeister Bernhard Siegfried am 4. März des Jahres 1848 zu Hochheim a. R. als Sohn der ehefrüheren Eheleute Philipp Siegfried, Landwirt, und Katharina, geborene Kremler. Nach dem Besuche der Volksschule seiner Vaterstadt von April 1854 bis Herbst 1862 fand er nach der Entlassung sogleich Anstellung als Expedient bei der Land-Oberkassendirektion hier selbst und blieb in diesem Amte bis zum 25. August 1867. Von die am Zeitpunkt bis 1870 genügte er seiner Militärpflicht in der 4. Eskadron des Rheinischen Dragoner-Regiments Nr. 5 zu Mainz, machte alsdann den Feldzug 1870/71 als Unteroffizier mit und wurde nach seiner Rückkehr aus dem Krege auf dem Bürgermeistereiamt zu Hochheim zuerst als Gehilfe und sodann als Sekretär angestellt. Nach zwölfjähriger Tätigkeit in diesen Zweigen der Gemeindeverwaltung von 1871 bis 1883 erhielt er am 1. März 1883 seine Bestallung als Bürgermeister von Hochheim und bekleidete dieses Amt 24 Jahre lang. Daneben verlor er verschiedene Ehrenämter. So war er stellvertretender Vorsitzender des katholischen Kirchenparlamentes, 2. Präsident des Kriegervereins, Ehrenmitglied der Gesangsvereine Sängerbund, Harmonie, Liederkreis und Concordia, der Feuerwehrt und anderer gemeinnütziger Vereine, sowie Ehrenpräsident der Turngemeinde Hochheim. Im März 1907 mußte er sein Amt als Bürgermeister infolge eines lässlichen Revolutionsniederlagen. Bei seinem Eintritt in den Ruhestand wurde er in Anerkennung seiner Verdienste während seiner fast 40jährigen Wirksamkeit im Dienste seiner Vaterstadt mit dem königlichen Kronorden 4. Klasse dekoriert. Schwere Herzern verließ er nach dem Tode seiner Gattin im Jahre 1909 seine Heimat und die Säule seiner langjährigen Wirksamkeit, um zu seinem geliebten Sohne nach Witten bei Rastau a. d. Lahn überzusiedeln. Leider war ihm in dem so idyllisch gelegenen Lahnstädtchen nur ein kurzer Lebensabend beschieden. Sein schweres Leiden, welches er mit wahrhaft christlicher Geduld ertrug, nahm immer größere Formen an, bis es am 5. Januar des neuen Jahres die Auflösung herbeiführte. Ergeben in Gottes heiligen Willen starb er nach einem erbaulichen Lebenswandel und nach andächtigen Empfang der hl. Sterbsakramente. Die herrlichen Leberernte aber fanden heute in seiner Vaterstadt auf dem heiligen Friedhofe unter aktiver Beteiligung der hiesigen Einwohnerschaft und der Vereine ihre Beisetzung, wo er nun dem großen Auferstehungsmorgen entgegenzukunft. Ausgesprochen durch seine festen religiösen und politischen Grundzüge, durch Treue und Gewissenhaftigkeit in seiner Amtsführung, durch treue Anhänglichkeit an seine Geburtsstadt und andere hohe menschliche Tugenden wird das Andenken des Verstorbenen darüber dauernd in Segen stehen. Er ruhe in Frieden!

Dem langjährigen Vorsitzenden der hiesigen freiwilligen Sanitäts-Kolonie, Herrn Schreinermeister Franz Klein, wurde mittelst allerhöchsten Erlasses vom 15. Dezember 1915 für besondere Leistungen im Dienste des Roten Kreuzes die Rote Kreuz-Medaille dritter Klasse verliehen.

Die Höchstpreise für Kraftfuttermittel sind durch Bundesratsbeschluss insofern erweitert worden, als für eine Reihe von Produkten, wie Weizen, Roggkorn, Hülsenfrüchte usw. neue Höchstpreise von jetzt ab festgelegt sind.

Ein neues Armeeverordnungsblatt enthält u. a.: Verpflegungsgesetzgebühren bei Urlaub. Auf den während des Krieges unter Bewahrung freier Fahrt beurlaubten Mannschaften mobiler und immobil Formationen für die Dauer des Urlaubs Verpflegungsgesetzgebühren gemindert werden dürfen. Das Kriegsministerium hat das Weitere zu veranlassen. Großes Hauptquartier, den 21. Dezember 1915. gez. Wilhelm. — Zu dieser Allerhöchsten Kabinettsordre bestimmt das Kriegsministerium: 1. Die unter Bewahrung freier Fahrt beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften erhalten für die Dauer des Urlaubs Verpflegungsgesetzgebühren. Diefen Urlaubern stehen die beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften gleich, die an sich auf freie Fahrt Anspruch hätten, zur Erreichung des Urlaubsorts von dieser Befreiung jedoch keinen Gebrauch machen. Somit sind keine Verpflegungsgesetzgebühren zu zahlen: a) bei häufig wiederkehrenden Verurlaubungen, wie Sonntagserurlaub u. dergl., b) bei Verurlaubungen zum Zweck der Beschäftigung in gewerblichen Betrieben usw., bei denen vom Arbeitgeber Entschädigung gewährt wird. Ferner bleiben die im Bezüge der Verpflegungsgesetzgebühren ausgeschlossen: c) die Gehalt empfangenden Unteroffiziere bei Verurlaubungen. 2. Durch diese Bewilligungen erfahren die grundlegenden Bestimmungen der Kriegs-Verpflegungsvorschrift keine Änderung. 3. An Verpflegungsgesetzgebühren sind für den Urlaubstag 1,50 Mark zu zahlen (Ziffer 1 und 3 des Erlasses v. 11. 10. 15 — U. V. Bl. S. 476). 4. Insofern Unteroffiziere und Mannschaften bei Verurlaubungen Lösung und Verpflegungsgesetzgebühren aufstehen, haben die Truppenteile und, wenn Verurlaubungen aus den Lazaretten erfolgen, diese den beurlaubten (sowohl die Lösung als auch die Verpflegungsgesetzgebühren für die ganze Urlaubsdauer vor Eintritt des Urlaubs zu zahlen. 5. Bestimmte Bestimmungen gelten ferner für das Personal der freiwilligen Krankenpflege. 6. Die Bestimmungen treten mit dem 21. Dezember 1915 in Kraft. In Vertretung: gez. v. Wandel.

Vor einiger Zeit traten in Preußen Bestimmungen in Kraft, die eine Milderung der Strafen bei Vergehen unter dem Belagerungszustand zum Zweck hatten. Diefem Vorgehen folgen jetzt auch die übrigen Bundesstaaten. Die Strafvollstreckungsbehörden haben nach dem angeordneten Verfahren von Amts wegen sämtliche nach nicht durch Strafverurteilung erledigten Fälle darauhin zu prüfen, ob es der Billigkeit entspricht, Gnadeneweise zugunsten des Verurteilten zu beschließen. Eine solche Befürwortung soll überall dort erfolgen, wo anzunehmen ist, daß das Verbrechen auf Gefängnisstrafe erkannt haben würde.

Der gestrige Sonntag glich wieder weit eher einem herrlichen Vorfrühlingsstage als einem Winterstage, wie wir ihn zu Anfang Januar in Schnee und Eis starrend gewohnt sind. Zwar erinnerte ein recht kühles Lüftchen uns daran, daß der Winter immer noch im Hinterhalt lauert und uns über Nacht recht unliebsam überraschen kann, doch strahlte den Tag über von früh morgens an die Sonne gar lieblich vom fast wolkenlosen Himmel herab. Kein Wunder, daß es namentlich am Nachmittag auf den bekannten Spazierwegen in der Stadt und ihrer Umgebung an Spaziergänger nur so wimmelte. Man glaubte sich angesichts des sehr lebhaften Verkehrs, der sich auch bereits wieder den Wäldern zu wandte, und beim Anblick der prächtigen grünen Säulen und der schwellenden Knospen an Baum und Strauch mitten in den beglückenden Frühling hineinverlegt.

Auskunftsstelle für verabschiedete Offiziere. Im preussischen Kriegsministerium besteht eine Auskunftsstelle für Offiziersverurteilung, deren Aufgabe es ist, Offizieren des preussischen Heeres beim Hebergang in das Zivilleben beratend zur Seite zu stehen. Sie erteilt daher Auskunft über alle Fragen des Berufsstandes, sowie über die Anstellungsbedingungen und Ausfüllen, die für den einzelnen Ansuchenden in Frage kommen. Die Raterteilung erfolgt schriftlich oder mündlich.

Krieg den wilden Kaninchen. Dem gefährlichsten unserer schädlichen Rager in Feld und Wald, den wilden Kaninchen, rückt man gegenwärtig vielerorts gehörig auf den Leib. Da diese Tiere mit besonderer Vorliebe die Eisenbahndämme als willkommene Wohnplätze aussuchen, die sie dann weitzin unterhöheln, hat die Bahnverwaltung in vielen Gebieten ihren Bediensteten gestattet, die Kaninchen auf jede mögliche Weise einzufangen. Das Fleisch dürfen sie behalten, während die Felle an die Militärverwaltungen abzuliefern sind, die daraus Ruffen für die Truppen anfertigen läßt. Handel darf indes mit den erbeuteten Rageren nicht betrieben werden.

Knochen, Lumpen und Altpapier. Der hohe volkswirtschaftliche Wert von alten Knochen und Lumpen ist weiten Kreisen unserer Bevölkerung noch unbekannt. In der jetzigen Kriegszeit sind die großen Mengen von Fett, Glycerin und Lein, die die Industrie der Verarbeitung der Knochen entnimmt, für militärische Zwecke von unschätzbarem Werte. Die bei der Verarbeitung der Knochen noch übrigbleibenden Stoffe werden zur Bereitung von Düngermehl verwandt, das dank seinem starken Gehalt an Stickstoff und Phosphorsäure gerade in der Kriegszeit unserer Landwirtschaft die wichtigsten Dienste zu leisten bestimmt ist. Die alten Lumpen, die früher fast vordemlich zur Herstellung von Papier gebildet hatten, haben unter dem Einfluß der englischen Sperrungsmassregeln gleichfalls ungenutzbar an Wichtigkeit gewonnen. Sie werden jetzt vorwiegend für militärische Zwecke, aber auch für die Anfertigung von Kleiderstoffen, wollenen Decken usw., als für Gegenstände, die ebenfalls zum notwendigen Kriegsbedarf gehören verwendet. Unsere breiten Bevölkerungsschichten haben schon früher Knochen und Lumpen an die Sammler fleißig zu den jeweiligen Tagespreisen abgegeben. Weit weniger Augenmerk haben die Lumpensammler in den Häusern der besser bemittelten Stände gefunden. Allzu viele Hausfrauen und Dienstmädchen fanden die Aufbewahrung der Knochen und Lumpen unangenehm und lästig, so daß sie die Sammler aus ihren Häusern vertrieben; die Knochen wurden in den Küchen verbrannt oder zum Keilrecht geworfen, die Lumpen sonstwie verstreut. Nicht viel anders steht es mit dem Altpapier. Welch außerordentlich große Massen von Papier, alten Zeitungen, Broschüren, Prospekten, Briefumschlägen, Pack- und Einwickelpapier werden täglich und stündlich ungenutzt weggeschleudert und zum größten Teile in ganz sinnloser Weise im Ofen und auf dem Herd verbrannt! Gar mancher würde solche Bergebau unterlassen, wenn er sich bewußt wäre, daß auch das Altpapier für unsere volkswirtschaftliche Rüstung von höchstem Werte ist. Es gibt den unvermeidlichen Ausschall an anderen Stoffen durch stärkere Heranziehung des Altpapiers auszunutzen und dessen unverständliche Vernichtung mit allen Mitteln zu steuern.

Wie verwendet man Marmelade? Die zweifelslos gebräuchlichste Verwendungsart für Marmelade ist die als Aufstrichmittel auf Brot. Durch die Feinverteilung hat diese Verwendungsart noch an Bedeutung gewonnen. Trotzdem wird von der Marmelade nicht so allgemein Gebrauch gemacht, wie man das erwarten sollte. Vielfach hört man die Klage, die Marmeladen seien zu süß. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß alle Marmeladen, welche nicht in luftdicht verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden oder ein gemischtes Konservierungsmittel enthalten, einen hohen Zuckergehalt haben müssen, um gegen Verderbnis geschützt zu sein. Von der Höhe des Zuckergehaltes hängt bei Marmeladen direkt die Haltbarkeit ab, da in hochkonzentrierten Zuckermischungen keine Gärung mehr eintritt. Es läßt sich nicht leugnen, daß sehr süße Marmeladen weniger gern genossen werden. Deshalb empfiehlt es sich, kleinere Portionen Marmelade, soviel etwa, wie in einer Woche verbraucht wird, mit ungefülltem Apfelwein zu vermischen. Ist die Marmelade sehr süß, so muß sie mit dem Wein zusammen so lange erwärmt werden, bis sich das Ganze leicht mischen läßt. In Ermangelung kleinerer Marmeladengefäße sind besonders in diesem Jahre größere Mengen von Marmeladen in Steinböden gefüllt worden. Um eine genügende Haltbarkeit zu sichern, war neben einem ausreichenden Zuckergehalt ein starkes Einfröhen erforderlich. Diefel sehr festen Marmeladen können ebenso wie das bei sehr fest eingekochtem Pflaumenmasse gebräuchlich ist, in kleinen Portionen mit etwas hellem Wasser vermischt werden, um so eine besser verdauliche Marmelade zu erhalten. Vermischungsweise wird vielfach angenommen, daß der Verbrauch der Marmelade als Aufstrichmittel die einzige Verwendungsart sei. Es sei deshalb daran erinnert, daß verdauliche Marmeladen mannigfaltige Verwendung als Füllung von Kuchen und Backwerk finden können. Auch können Marmeladen mit Reis- und Grießspeisen genossen werden. Schließlich sei noch auf die Verwendung der Marmelade zur Herstellung von Fruchtstücken und Fruchtsuppen hingewiesen. Die letzte Verwendungsart wird dann von besonderer Bedeutung sein, wenn das frische Obst knapp geworden ist.

Die Beförderung von Postkarten mit Abbildungen nach dem Ausland unterliegt jetzt folgenden einschränkenden Bestimmungen. Verboten sind: Postkarten mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, geographisch genau bestimmbar Ortlichkeiten und Landschaften, besonders hervorragenden Bauwerken und Denkmälern Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Türkei und der von den verbündeten deutschen, österreichisch-ungarischen und türkischen Heeren besetzten feindlichen Gebiete. Nicht unter das Verbot fallen: Postkarten mit Abbildungen der bezeichneten Art a) nach Österreich-Ungarn, der Türkei sowie den besetzten Gebieten des Westens und des Ostens, wenn die Abbildungen Städte usw. des Bestimmungslandes oder Gebietes der Postkarte darstellen; b) im Selbstpostverkehr an Truppen usw. oder Militärbehörden in feindlichen Gebieten.

Pflanzt Kartoffeln! Der preussische Minister für Landwirtschaft und Forsten hat angeordnet, möglichst alle entbehrlichen Flächen an Arbeiter zum Anbau von Kartoffeln zu verpachten.

Der Preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Bei der gegenwärtigen Knappheit an Fette ist es dringend geboten, für die vollkommene Bewirtschaftung der vorhandenen Fette Sorge zu tragen. Die Verbutterung der Milch ist vielfach noch recht unvollkommen, weil einerseits mangelhaft arbeitende Milchseparatorn verwendet werden, andererseits das ganze ungenügende Sattenaufnahmungsverfahren noch in Gebrauch ist. Der hierdurch der Muttererzeugung des Deutschen Reiches erwachsende Schaden ist von jahresübergreifender Größe auf mindestens 260 000 dt. berechnet worden, was etwa 50 Prozent der jährlichen Gesamtmilchleistung des Deutschen Reiches entspricht werden würde. Wird es nun auch niemals gelingen, die theoretisch mögliche volle Entnahme bei der Gesamterzeugung von Butter verarbeiteten Milchmenge zu erreichen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sich bei richtigem Verfahren noch ganz bedeutende, jetzt mit der Ragemilch meist zur

Verfütterung gefangene Butterfettmengen gewinnen lassen. Dies muß aus volkswirtschaftlichen Gründen — wegen der Butterknappheit — wie aus privatrechtlichen — wegen des großen Einkommensverlustes bei den hohen Preisen des Butterfettes — nach Kräften erstrebt werden. Das Ziel wäre am vollkommensten erreichbar, durch Verteilung aller nicht im eigenen Haushalt benötigten Milch in die Molkereien. Soweit dies nicht durchgeführt werden kann, müßte die Milch wenigstens mit guten Separatoren entrahmt werden. Die Aufgabe aller landwirtschaftlichen und milchwirtschaftlichen Interessentenvereine, Vereine usw. ist es, auf die Zweckmäßigkeit zeitweiliger Untersuchungen der Magermilch auf etwa zu hohen Fettgehalt sowie auf Beschaffung guter Separatoren hinzuwirken, die Bandwirte auf brauchbare Geräte hinzuweisen und vor dem Ankauf billiger und schlechter, deren es leider noch genug gibt, zu warnen. Ueber die geeigneten Separatoren würden die Gerätestellen der Landwirtschaftskammern, des Bundes der Landwirte, des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und besonders auch der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft auf Grund ihrer alljährlichen Geräteprüfungen Auskunft geben können. Die Beilegung des Sattenerfahrens sollte mit allen Mitteln erstrebt werden. Während bei guter Separatorentnahme etwa 0,10 Prozent Fett (von durchschnittlich etwa 3,36 Prozent) in der Magermilch verbleiben, sind es bei schlechtem Separatordetrieb 0,36 Prozent und mehr, bei der Sattenernahme aber oft 0,80 Prozent und mehr. Außerdem ist die Haltbarkeit und Güte der im letztgedachten Verfahren hergestellten Butter sehr viel schlechter, der Preis daher um etwa 0,40 M. je 1/2 Kilogramm niedriger. Dem ganzen unzeitgemäßen Sattenerfahren sowie den schlechten Separatoren muß der Krieg erklärt werden. Das Butterfett gehört den Menschen, nicht den Tieren. Jeder Landwirt und Milchwirt helfe mit, diesem Ziele soweit und sobald als möglich nahe zu kommen.

Seid sparsamer! Das zweite Weihnachtsfest im Weltkriege liegt hinter uns. Die Erinnerung an das erste Weihnachtsfest ist wieder wach geworden und damit die Erinnerung an eine Zeit, in der Biele, sehr Viele, mit voller Berechtigung sorgenvoll in die Zukunft sahen. Denn damals war unsere Kriegsernährung noch nicht in dem Maße sichergestellt, wie heute. Inzwischen ist uns die Gewißheit geworden, daß wir diesen Krieg auf dem Gebiete der Ernährung durchhalten können, wenn wir sparsam sind, vom Brot angefangen bis zu allen übrigen Nahrungsmitteln. Es erscheint aber fast, als ob man in weiten Kreisen dieses „wenn“ vergessen hat. Wer im vorigen Jahr glaubte, daß der Kuchen aus den deutschen Häusern verschwinden würde, wer erwartet hat, daß mit den schließlichen Tagen der Fleischverbrauch wesentlich abnehmen werde, scheint sich getrrt zu haben. Wir haben es erlebt, daß die Verbraucher massenhaft sich am Abend vor dem schließlichen Tage mit Fleisch versorgten, und es gibt keine Konditorei, keine Bäckerei in den großen Städten, in der nicht Kuchen und süße Waren in den größten Mengen zum Verkauf standen. Die Verantwortung scheint auf den „Staat“ und die „Polizei“ abgemälzt zu sein, und der Verbraucher verhält sich, als ob die staatliche Regelung letzten Endes vergeblich ist, wenn er nicht selbst mit eisernem Willen und starker Opferwilligkeit das Seine beiträgt. Vieles haben die Verbraucher vergessen, daß die Brotration, welche doch lediglich als oberste Verbrauchsgrenze gedacht ist, keineswegs für den Einzelnen die moralische Erlaubnis bedeutet, nun tatsächlich soviel Brot zu essen, wie er auf die Brotkarte kaufen kann. Gerade, weil auf diesem Gebiete dem Einzelnen eine ihm zukommende Rationsmenge vom Staate gewährleistet wird, darf nicht vergessen werden, daß das Gebot freiwilliger Sparsamkeit und freiwilliger Beschränkung hierdurch durchaus nicht aufgehoben wird, sondern, daß es noch wie vor unerlässliche Pflicht des Einzelnen ist, nur so wenig Brot zu verbrauchen, wie es ihm irgend möglich ist, und mit strenger Selbstacht Sparsamkeit an seiner Brotkarte vorzunehmen. Diese Pflicht muß heute von neuem betont und eingeschärft werden. Wenn wir uns an der Schwelle des neuen Jahres fragen, was wir selbst getan haben, um den Auswegungsplan unserer Feinde zu durchkreuzen, dann werden wir sagen: „es muß anders werden als in letzter Zeit!“ Diese Einsicht tut uns bitter not, denn mit ihr steht viel, sehr viel auf dem Spiele.

Bierlich.

Ein bedauerndes Unglücksfall ereignete sich am Samstagabend auf dem Bahnhof Biebrich-Ost. Ein dortselbst beschäftigter 24jähriger Mann wurde beim Hedeerschreiten der Gefelle von der Maschine des D-Zuges 250 erfasst und zur Seite geschleudert. Dabei erlitt er solch schwere innere Verletzungen, daß er kurz nach seiner Entlieferung in das hiesige Städtische Krankenhaus verstarb.

Vor einem Jahre.

Januar.

- Im Ostteil der Argonnen unternahmen wir einen größeren Sturmangriff; er endete mit vollem Erfolge und erbringt uns 1200 Gefangene.
- Die Wasserschloß in Südwestafrika, welche den Engländern infolge des Bureaufalles und durch die Tätigkeit unserer Truppen zeitweilig verloren gegangen war, wird wieder von ihnen besetzt.
- Die 47 Mann unter Kapitänleutnant Müde, welche bei Verteidigung der Emden entkommen waren, landen nach vielen Irrfahrten auf dem weiten Meere in dem türkischen Hafen Hodeida.
- Französische Angriffe scheitern bei Neuport, Bpenn, La Boisselle und nördlich Soissons. Bei Verthes und in den Argonnen erzielen wir wertvolle Erfolge.
- Unsere Erfolge in den Argonnen wachsen; in den Kämpfen vom 8.—11. verlieren die Franzosen hier 17 Offiziere und 1600 Mann an Gefangenen; ihr Gesamtverlust in der gleichen Zeit beträgt mindestens 3500 Mann.
- Erster Tag der Schlacht bei Soissons. Mächtige Truppen führen einen erfolgreichen Sturmangriff auf die Höhen von Craun und Cullies durch, säubern diese völlig von Franzosen, machen 1700 Gefangene, erbeuten 4 Geschütze und mehrere Maschinengewehre.
- 13.—14. Die beiden letzten Tage der Schlacht bei Soissons. Die Franzosen erleiden während der ganzen Schlacht 20 000 Mann blutige Verluste; sie verlieren 5000 Gefangene, 18 schwere, 10 leichte Geschütze und viel Material. Ferner bühnen sie das rechte Aisneufer und damit die Bahnlinie Soissons-Paris ein. Die Deutschen sind auf einer Breite von 12—15 Kilometern durchschnittlich 2—4 Kilometer vorgedrungen. Mit diesem schwerwiegenden Sieg der Deutschen schließt die große Joffre'sche Angriffsbewegung ab.
- Französische Anarisse in der Gegend von Verdun, St. Mihiel und Le Mesnil scheitern vollständig.
- Der deutsche Hafen Swatopmund in Südwest-Afrika wird von englischen Streitkräften eingenommen.

Wiesbaden. Eine sonst nicht schlecht beleumundete Frau aus Frauenstein, welche einem dort in Quartier liegenden Feldgrauen verleiherlich nachgesagt hatte, daß er, obwohl verheiratet, mit einer anderen Frau sich eingelassen habe, wurde gestern vom Schöffengericht zu vier Wochen, ein Mann, welcher das Gerücht nur verbreitet hatte, zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Zuletzt hatten sich in Frauenstein die Spahen von den Dächern das angelegte Vergehen des Mannes zugespitzt und eine wohlmeinende „Dame“ hatte sich schon darangegeben, der Frau des Feldgrauen von dessen „Fehltritt“ Kenntnis zu geben.

Wiesbaden. Der Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher haben bekanntlich Gelder für die Truppen der Westfront überbracht. Herr Dr. Alberti berichtete darüber in der letzten Stadtverordnetenversammlung u. a. wie folgt: Es war uns hierbei vergönnt, viel Interessantes zu sehen und bedeutende Einblicke in den Krieg mit nach Haus zu bringen. Als wichtigste Beobachtung können wir Ihnen mitteilen, daß der Geist unserer Armee ein glänzender ist. Dies wurde uns von allen, mit denen wir in Berührung kamen, versichert und unsere persönlichen Beobachtungen stimmen damit durchaus überein. Ueberzeugen konnten wir uns auch davon, daß es unseren Soldaten an nichts mangelt. Die Weihnachts-

geschenke brauchen daher nicht dazu verwendet zu werden, irgend welcher Art zu steuern, da unsere Soldaten mit allem reichlich versehen waren. Sie waren aber eine äußerst wertvolle Gabe als Zeichen der Anerkennung und der innigen Verbundenheit zwischen Heer und Bürger. Richtig ist auch, daß der Gesundheitszustand unserer Truppen ein vorzüglicher ist. Staunte uns doch der Herr Oberstabsarzt der 80er mitteilen, daß der Prozentatz der Kranken selbst im Frieden niemals so gering war wie jetzt.

Das Wiesb. Tagbl. hat kürzlich vor einem Manne gewarnt, welcher den Frommen markiert, keits religiöse Schriften offen mit sich führt und dabei Pensionsinhaber usw. brandsticht. Dieser Mann ist in der Person des Bureaugehilfen Wilhelm Keurot, geboren 1886 in Sachsenhausen bei Frankfurt, nunmehr der Polizei in die Hände gefallen. Auch bei seiner Festnahme trug er ein religiöses Erbauungsbuch in der Hand.

Eine jugendliche Einbrecherbande. Vor der Wiesbadener Strafkammer erschienen gestern 8 junge Leute im Alter von zwischen 16 und 20 Jahren unter der Anklage, in den Monaten September, Oktober und November v. J. in Wiesbaden eine ganze Anzahl schwerer Einbruchsdiebstähle teils verübt, teils nur versucht zu haben. Die Burschen hatten sich in Biebrich, wo sie als Stredenarbeiter bei der Straßenbahnverwaltung beschäftigt waren, kennen gelernt und, sei es auf Grund vorher getroffener Abmachungen oder ohne solche, mehrfach nacheinander dem Sportplatz auf der Wollshöhe, ferner dem Zeitungsvorleserstand an der Ecke der Rhein- und Rheinbahnstraße, der Kassehalle des Blauen Kreuzes ebendortselbst, dem Sportplatz an der Kaiserstraße, einem Geschäft in Erbenheim, der Bierhalle an der Gartenfeldstraße und dem Koffelischen Zimmerplatz an der Dohheimer Straße Besuche abgetatet und Raubungs-, Diebstahl- und Gebrauchsgüter der verschiedensten Art gestohlen. Auch Bargeld hatten sie, wo sich dazu Gelegenheit bot, an sich genommen. Die Burschen wurden zu Strafen von 10 Mark Geld bis zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt. Zwei der zu längerer Gefängnisstrafe Verurteilten verurteilt durchzubrennen, als sie aus dem Gerichtssaal in das Gefängnis zurückgebracht werden sollten. Dem einen gelang das auch, der andere wurde noch festgenommen, bevor er noch das Gerichtsgebäude verlassen hatte.

Die Stadtverordneten beschloßen einstimmig in der gestrigen Sitzung die Sätze der Armenunterstützung wegen der zunehmenden Teuerung aufs neue um 10 Proz. zu erhöhen. Diese Mehrausgabe beträgt ungefähr 25 000 Mark.

Einem interessanten Beitrag zur Frage des deutschen Kurbetriebes und Reiseverkehrs im Kriege liefern die amtlichen Zahlen von Deutschlands größtem Badeort Wiesbaden. Dort wurden als Kurfremde gemeldet in den ersten Kriegsmontaten August 1914 3592, September 2995, Oktober 4394, November 4460, Dezember 4209; dagegen wurden in den gleichen Monaten dieses Jahres hier gezählt August 9982, September 11 206, Oktober 6242, November 6265 und Dezember 5472. Das Jahr 1915 schließt für Wiesbaden mit einer Fremdenziffer von 95 352 Personen ab.

In der heutigen Eröffnungsfeier der ersten diesjährigen Tagung des Schwurgerichts gab zunächst der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Trarner, die übliche Uebersicht über die Geschäftslage. Danach geht die Tagung aller Voraussicht nach mit Mittwoch zu Ende. An 3 Tagen werden 4 Sachen verhandelt. Heute stehen 2 Fälle zur Aburteilung; der erste wider den Eisenbahnunterassistenten Jakob Krumb aus Kellertach wegen Verbrehens im Amte und wider die Ehefrau Jean Kuhn. Eine gegen Brühl, die frühere Inhaberin eines Puffgeschäfts in der Taunusstraße, wegen Konkursverbrehens. Krumb, welcher infolge der ihm heute vorgeworfenen Straftaten seine Stelle verloren hat und heute als Fabrikarbeiter in Rüsselsheim tätig ist, legt ein umfassendes Geständnis ab. Er war auf der Station Schwanheim im Stationsdienst tätig und hatte u. a. nach Vertretungsweise die Fahrkartenausgabe zu besorgen. In seiner Familie ging es knapp zu und da hat er denn in im ganzen 50 Fällen zusammen 28,65 Mark für Blankfortarten vereinahmt und nicht abgeliefert. Er ist Vater dreier Kinder. Eine Erkrankung seiner Frau und dadurch bedingter außergewöhnlicher Aufwand soll ihn zu den Veruntreuungen veranlaßt haben. Seine Straftaten kamen ans Tageslicht bei dem Vergleich der Blankfortarten und Stämme bei der Kontrolle in Darmstadt. Krumb bezog an Gehalt, Wohnungsgeld usw. 1980 Mark das Jahr. Unter Jubiläum milderender Umstände wurde er zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, der geringsten zulässigen Strafe.

Als dem Rheingau. Man hat sich im Rheingau an das Roden der Wustfelder und die Arbeit zur Herrichtung neuer Weinbergsanlagen gegeben. Für die anderen Arbeiten war das ständige Regenwetter der letzten Zeit nicht besonders förderlich. Freilich werden auch bedeutende Neuanlagen schon deshalb kaum geknüpft, weil es an Arbeitskräften fehlt. Das Weingeschäft hat sich bis in die letzte Zeit recht günstig angehalten. Es kam zu ganz ansehnlichen Umsätzen, wobei für das Stück 1915er 1300—1800 Mark erwölzt wurden. Für noch bessere Sachen wurden entsprechend höhere Preise erzielt. Eine Anzahl Weinversteigerungen wird in diesem Jahre sicher abgehalten; so werden sich daran die Rheingauer Winzervereine wohl ziemlich alle beteiligen. Die Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer wird ebenfalls ihre Versteigerungen anlegen; welche und wieviele Besitzer sich beteiligen, ist aber noch nicht bestimmt.

Höchst a. M. Durch einen mehrstündigen Brand wurde Freitag früh die Maschinenfabrik von Karl Dillmann zerstört. Das Feuer gewann bei dem herrschenden Sturm eine solche Ausdehnung, daß die Frankfurter Feuerwehr alarmiert werden mußte. Das Feuer konnte auf seinen Herd beschränkt werden, sodah der schwergefährdete Bolongaro-Palast vor der Vernichtung bewahrt wurde. Von dem 80 Meter langen Fabrikgebäude ist nur ein kleiner Teil erhalten geblieben. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Höchst. In den Hartwerken stürzte der Arbeiter Vogt aus Ostrfeld in einen Kessel mit ätzender Säure und verbrühte sich dabei so sehr, daß er im Krankenhaus verstarb. Er hinterläßt eine Witwe und sechs Kinder.

Frankfurt. Der Frankfurter Fabrikant Salomon Frank hat der Stadtgemeinde 20 000 Mark zur Verwendung der Zinsen für auf deutschen Unterseebooten tätige Mannschaften und für deren Angehörige gestiftet.

Rüsselsheim. Einen schweren Verlust hat die hiesige Gemeinde durch den unerwartet schnellen und frühzeitigen Tod ihres hochverehrten Gemeindevorstandes, des Herrn Bürgermeisters Treber erlitten. Ein kurzes, schweres Leiden hat den sehr beschäftigten, unermüdeten Beamten im kräftigen Mannesalter von 41 Jahren mitten aus seiner höchst segensreichen Amtstätigkeit herausgerissen.

Schwannheim. Eine große Freude wurde am Mittwoch dem minderbemittelten Leibe unserer Einwohnerschaft bereitet. Fraulein v. Weinberg, die am kommenden Sonntag in den Stand der Ehe tritt, verteilte in Gemeinschaft mit ihrem Bräutigam im Gasthof „Zum Rastauer Hof“ an 100 Familien je ein umfangreiches Weihnachtsgeschenk und einen feinsten Feidhosen, welche letztere in der hiesigen Gemarlung erlegt waren. Es war ein ganz eigenartiges Bild, die zahlreichen Leute, meist Frauen, freudestrahlenden Gesichts durch die Strohen laufen zu sehen, alle mit ihrem Paket in der einen und dem Hosen in der anderen Hand. Alles dantte herzlich der gütigen Spenden, die die herzlichsten Glückwünsche der Armen auf dem Wege zum Altar begleiteten.

Dermisches.

Der neue Turnoal an die Turner. Der amtliche Neujahrsgruß an die Deutsche Turnerschaft, den erstmalig der Nachfolger des Turnoalers Geog. Dr. Leopold in Breslau verfaßt hat, gedenkt zunächst des schweren Verlustes, den die Deutsche Turnerschaft durch den Tod von Dr. Geog. getroffen. Mit Stolz werden dann die Leistungen der Turner im Felde hervorgehoben. Zum Schluß lenkt sich der Blick auf die Zukunft der Deutschen Turnerschaft. Hier gibt es viele Arbeit. Es sei nur erinnert an die militärische Vorbereitung der Jugend, an die Verhandlungen mit den anderen Verbänden, die gleich den Turnern die Leibesübungen pflegen, an die Fortbildung des Jugend- und Frauenturnens, an die Pflege des Wehrrechts, vor allem aber an die Durchführung geordneter Verhältnisse in den Turnvereinen nach dem Friedensschlusse. Diese letzte Aufgabe wird freilich eine Riesenaufgabe sein! Aber mit Mut und Entschlossenheit wird auch diese Schwierigkeit überwunden werden.

Der Heilshofe Termin. Einen ebenso eigenartigen wie zeitig mähren Wunsch brachte ein Bäcklermeister beim Kaufmannsgericht an. Statt zum abendräumten Termin in der Klagsache gegen ihn zu erscheinen, schickte er einen Brief, in dem er um Verlegung des Termins auf einen Heilshofen Tag bat. Das Gericht gab dem Antrag aber nicht statt. Gegen den Meister erging vielmehr ein Verfallurteil.

Neueste Nachrichten.

Das englische Flaggschiff Edward VII. gesunken.

WB na. London, 9. Januar. (Amtliche Meldung.) Das Flaggschiff „Edward VII.“ ist auf eine Mine gestoßen und mußte wegen des hohen Seeganges aufgegeben werden. Es sank bald darauf. Die Besatzung konnte das Schiff rechtzeitig verlassen. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen, nur zwei Mann sind verletzt. (Das Schiff hatte eine Wasserverdrängung von 17 800 Tonnen.)

Der Reuterbericht über die Räumung von Gallipoli.

WB na. London, 10. Januar. (Meldung des Reuter'schen Bureaus.) General Monroe meldet: Die Räumung der Halbinsel Gallipoli ist erfolgreich durchgeführt. Alle Kanonen und Haubitzen sind weggeschafft mit Ausnahme von 15 abgenutzten Geschützen, die vor dem Abzug in die Luft gesprengt wurden. Die Gesamtverluste sind ein britischer Soldat; die Franzosen hatten keine Verluste.

Der Montag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 10. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Massiges, in Gegend des Gehöftes Maison de Champagne führten Angriffe unserer Truppen zur Wegnahme der feindlichen Beobachtungsstellen und Gräben in einer Ausdehnung von mehreren hundert Metern. 423 Franzosen, unter ihnen 7 Offiziere, 5 Maschinengewehre, ein großer und 7 kleine Minenwerfer fielen in unsere Hand. Ein französischer Gegenangriff östlich des Gehöftes scheiterte.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff die feindlichen Clappen-Einrichtungen in Journes an.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im Allgemeinen unverändert. Bei Bereftian wurde der Vorstoß einer stärkeren russischen Abteilung abgewiesen.

Balkanriegsschauplatz.

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Anzeigen-Zeil

Emser-Wasser
gegen
Katarrhe
Husten
Nierenschmerz
Vor-
schickung,
Nagen-
und Blasen-
leiden,
Influenza,
Gicht

Als
Kräftigungsmittel
spez. für den Winter
empfehle meine mit
grösster Sorgfalt
bereiteten
**Lieberfrank-
Emulsionen**
nur bewährte Fabrikate
wohlschmeckend u gut,
bekömmlich, **knochen-
bildend u nahrhaft**
Mk. 1.20 u. 2.— p. Fl.
in stets frischer Ware.

Domdrog. W. Otto
Leichholstr. 5, Tel. 618.

Irrigatore

Von Professor von Eschsch — Komplet mit Saug-
Mutter und Klystierrohr von 1.25 Mark an
Eschsch, Klystier u. Injektions-Apparate, Hauptstadt
Alders

Chr. Taubor Wacht & Petermann
Wiesbaden.

Postfach 77 Wiesbaden-Neustadt

NESTLE
Allbewährte Nahrung
für Kinder und Kranke